

Stadt Altentreptow

Vorlage	Vorlage-Nr:	01/BV/271/2013
federführend:	Datum:	25.10.2013
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Furth, Birgit
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2013		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	04.11.2013	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	11.11.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow
N	12.11.2013	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	27.11.2013	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 64 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hat die Stadt für das städtebauliche Sondervermögen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt für das städtebauliche Sondervermögen voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Stadtvertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- | | | |
|-----------------------|--|-----------|
| - im Ergebnishaushalt | ordentliche Erträge auf | 97.050 € |
| | ordentliche Aufwendungen auf | 97.050 € |
| - im Finanzhaushalt | ordentliche Einzahlungen auf | 97.050 € |
| | ordentliche Auszahlungen auf | 97.050 € |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 803.500 € |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 803.500 € |

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß

§ 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 9.700 €

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
Vorbericht